



ACTIVE OWNERSHIP POLICY

EYB & WALLWITZ VERMÖGENSMANAGEMENT GMBH

Stand: Mai 2022

1. EINFÜHRUNG

Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH („Eyb & Wallwitz“) versteht sich als verantwortungsvoller, aktiver Aktionär und Investor und ist der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften langfristig mit wirtschaftlichem Mehrwert einhergeht.

Wir sind bestrebt, unsere Anlageprodukte nach den Grundsätzen der UN-Prinzipien zu investieren. Dabei sichern unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und Neutralität unsere kundenorientierten, treuhänderischen Entscheidungen. Loyalität und Diskretion sind wesentliche Eckpfeiler im Umgang mit unseren Kunden, die uns ihr Vermögen anvertrauen.

Der Begriff Active Ownership umfasst die beiden Teilbereiche Stimmrechtsausübung und Engagement. Um unserer Überzeugung Gehör zu verschaffen, üben wir regelmäßig auf Hauptversammlungen unser Stimmrecht („Proxy Voting“) aus. Dabei erwarten wir von den Aktiengesellschaften, in die wir über unsere Teilfonds des Phaidros Funds Umbrellas investiert sind, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt.

Mit unserem Engagement-Ansatz möchten wir zudem in einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit Unternehmen treten. Dabei wird versucht, Unternehmen für ihre ESG-Defizite zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, einen nachhaltigen Wandel anzustreben. Ziel ist es, dass Unternehmen nachhaltiges Wirtschaften als eine positive Herausforderung anerkennen, die zum einen die langfristige Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells sichert und zum anderen einen Beitrag für den Wohlstand und die Lebensqualität zukünftiger Generationen leistet. Durch regelmäßigen Kontakt, gezielte Nachfragen und Überwachung der Zielerreichung sollen die Unternehmen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleitet werden.

2. EXTERNE PARTNER FÜR DIE STIMMRECHTSAUSÜBUNG („PROXY VOTING“) UND DEN AKTIVEN DIALOG („ENGAGEMENT“)

Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Dienste externer renommierter und führender Anbieter in Anspruch zu nehmen, die uns aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Professionalität auf diesen Gebieten bei dieser Tätigkeit unterstützen bzw. vertreten.

- ✿ **IVOX Glass Lewis** („Glass Lewis“), zur Unterstützung unserer Stimmrechtsausübung durch Beratungs- und Verwaltungsdienste für die Stimmrechtsvertretung. Dabei liegt der Fokus auf börsennotierte Unternehmen, in die wir über unsere Phaidros Funds investiert sind.
- ✿ **Institutional Shareholder Services Inc.** („ISS ESG“), zur Ausübung des aktiven Dialogs mit Unternehmen. Über ihren „Pooled“ Engagement-Ansatz vertritt uns ISS ESG bei der Ansprache und Äußerung von Bedenken gegenüber börsennotierten Unternehmen, die etablierte Normen nicht einhalten („RED flagged“) und Unternehmen, die glaubwürdigen Anschuldigungen ausgesetzt sind („AMBER

flagged“). Zudem begleitet und überwacht ISS ESG diese Unternehmen auf ihrem möglichen Transitionspfad hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell.

Im Rahmen dieses Engagement-Prozesses steht es uns zu, ein für uns relevantes Unternehmen mit ESG-Defiziten dem ISS ESG Komitee vorzuschlagen, das darüber berät, ob dieses Unternehmen aktiv angesprochen wird. Des Weiteren informiert uns ISS ESG regelmäßig über anstehende, bereits laufende und über das Ergebnis abgeschlossener Engagement-Prozesse, seien sie negativ oder positiv verlaufen.

3. RESPONSIBLE INVESTMENT KOMITEE

Das Responsible Investment Komitee besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Geschäftsbereiche unseres Hauses, wie u.a. der Geschäftsführung und dem Portfoliomanagement und wird von unserem Head of Responsible Investment geleitet. Das Komitee trägt die übergreifende Verantwortung für die Festlegung, Entwicklung, Implementierung und Überwachung unserer nachhaltigen Unternehmensausrichtung. Zudem dient es als Diskussionsplattform für kontroverse Unternehmen und Investments.

Im Bereich des Active Ownerships liegen die Aufgaben insbesondere in der Koordinierung und Kontrolle der aktiven Stimmrechtsausübung gemäß ESG-Kriterien auf Hauptversammlungen sowie auf der Prozessbegleitung unseres Partners bei aktiven Dialogen mit Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeitsdefiziten.

4. ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN UND LEITLINIEN ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Glass Lewis gibt uns basierend auf ihrer eigenen ESG-Richtlinie Abstimmungsempfehlungen. Diese jährlich aktualisierte Richtlinie wurde speziell dafür entwickelt, um Standards zu erfüllen, die mit den „Principals for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN-PRI) übereinstimmen.

Der Glass Lewis-Ansatz umfasst die Verwendung von ESG-Risikoindikatoren, um moderate bis schwerwiegende ESG-Risikofaktoren bei börsennotierten Unternehmen zu identifizieren. Vorstandsmitglieder, die wesentliche ESG-Risiken nicht ausreichend beaufsichtigen, managen oder abwehren, werden zur Rechenschaft gezogen. Diese ESG-Risikoindikatoren decken dabei unterschiedliche Themen wie u.a. Umweltaspekte, Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Vergütungsstrukturen und Diversität, Bestechung und Korruption sowie ein Scheitern der Unternehmensführung und einer damit einhergehenden ein Versagen der Risikoüberwachung, ab.

Die Abstimmungsrichtlinien haben einen besonderen Schwerpunkt auf Transparenz und Berichterstattung und wir unterstützen generell Aktionärsinitiativen, sofern sie eine verbesserte Transparenz zu ESG-Themen fordern.

Glass Lewis informiert unser Responsible Investment Komitee rechtzeitig über die jeweilige Abstimmungsempfehlung und stellt diesbezüglich auch Research-Material zur Verfügung. Das Komitee kann sich dabei auch gegen eine Glass Lewis-Abstimmungsempfehlung entscheiden. Ein solcher Einwand wird dann innerhalb des Komitees diskutiert.

Nach interner Beratung werden die Stimmrechtsvollmachten in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden internen ESG-Anforderungen, an Glass Lewis übergeben.

Das Komitee kann jederzeit den Rat von Glass Lewis oder eines Anwalts einholen oder externe Berater beauftragen, um seine Entscheidungen zu unterstützen.

5. AUFZEICHNUNGEN UND OFFENLEGUNG

Glass Lewis ist verantwortlich für die Dokumentation und Nachverfolgung aller unserer Stimmrechtsvertretungen sowie für die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit der Glass Lewis ESG-Richtlinie sowie mit unseren eigenen ESG-Anforderungen. Die jeweils aktuelle Glass Lewis ESG-Richtlinie kann auf unserer Webseite eingesehen werden.

Unser Responsible Investment Komitee ist für die Überwachung von Glass Lewis verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Stimmrechtsvollmachten und die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit den Richtlinien ordnungsgemäß und zeitnah erfolgt und entsprechende Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

Glass Lewis führt Aufzeichnungen über alle Stimmrechtsabgaben und Informationen, die für diese Abstimmungen relevant sind. Eyb & Wallwitz berichtet auf seiner Webseite dabei transparent über die jährlichen Stimmrechtsausübungsaktivitäten.

Auszüge aus dem jährlichen Engagement-Report von ISS ESG zu relevanten Unternehmen können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

6. STIMMRECHTSVERTRETUNG IN VERMÖGENSVERWALTENDEN MANDATEN UND SPEZIALFONDS

Ungeachtet unserer Vollmacht, Anlageentscheidungen im „Advisory“ oder „Outsourcing“ im Namen unserer Kunden zu treffen, liegt die Verpflichtung zur Stimmrechtsausübung generell bei unseren Kunden selbst.

Sollten wir versehentlich Informationen zur Stimmrechtsvertretung für ein Wertpapier erhalten, das in einem vermögensverwaltenden Mandat oder einem Spezialfonds eines Kunden gehalten wird, werden wir diese Informationen unverzüglich an den Kunden weiterleiten und keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Stimmabgabe ergreifen.

7. INTERESSENKONFLIKTE

Es wird versucht, alle potenziellen Interessenkonflikte zu identifizieren, die zwischen unseren Interessen und denen unserer Kunden bestehen.

Um diese Konflikte generell zu entschärfen, nutzen wir Glass Lewis als eine unabhängige Instanz für die Abstimmungsempfehlungen und Stimmrechtsausführung auf Hauptversammlungen.

Wir sind uns bewusst, dass jeder externe Anbieter von Beratungsdienstleistungen für die Stimmrechtsvertretung potenziell Interessenkonflikte haben kann. Das Komitee bewertet im Rahmen seines Auftrags die Richtlinien des Beraters zu Interessenkonflikten sowie die Umsetzung dieser Richtlinien und kann den Vertrag mit dem Anbieter kündigen oder ändern, wenn beides nicht zufriedenstellend ist.